

BESCHREIBUNG

5 **Chip, insbesondere zum In-Kontakt-Treten mit und/oder zum
Einwirken auf Tierlebensmittel oder Aquariumwasser**

Die Erfindung betrifft einen Chip. Der Chip ist vorzugsweise
vorgesehen zum In-Kontakt-Treten mit Tierlebensmitteln
10 und/oder zum Einwirken auf Tierlebensmittel. Alternativ oder
ergänzend ist der Chip vorzugsweise vorgesehen zum In-
Kontakt-Treten mit Aquariumwasser (z.B. zur Befestigung an
einer Innenfläche eines Aquariums) und/oder zum Einwirken auf
Aquariumwasser.

15 Fressnapfe für Tiere, z.B. Hunde, Katzen oder andere Haustie-
re, sind in einer Vielzahl von Ausführungsformen bekannt.
Funktionell handelt es sich bei den bekannten Fressnapfen
meist um schüsselförmige Gegenstände, die mit Futter oder
20 Wasser gefüllt werden, das daraufhin von den Tieren zu sich
genommen wird.

Eine Aufgabe der Erfindung ist es, die Funktionalität her-
kömmlicher Fressnapfe zu erweitern und/oder zu verbessern.
25 Eine weitere Aufgabe der Erfindung ist es, eine Möglichkeit
zu schaffen, mit der Tierlebensmittel auf einfache Weise er-
gänzt und/oder zweckmäßig positiv beeinflusst werden können.
Die Erfindung ist jedoch nicht auf Ausführungsformen be-
schränkt, die sämtliche genannten Aufgaben lösen. Vielmehr
30 beansprucht die Erfindung auch allgemein Schutz für die nach-
stehend beschriebenen Ausführungsformen.

Die Erfindung umfasst einen Chip. Der Chip ist vorzugsweise
geeignet zum In-Kontakt-Treten mit Tierlebensmitteln und/oder

zum Einwirken auf Tierlebensmittel. Alternativ oder ergänzend ist der Chip vorzugsweise vorgesehen zum In-Kontakt-Treten mit Aquariumwasser (z.B. zur Befestigung an einer Innenfläche eines Aquariums) und/oder zum Einwirken auf Aquariumwasser.

5

Im Rahmen der Erfindung sind durch „Tierlebensmittel“ für Tiere geeignete Lebensmittel umfasst, insbesondere Wasser und/oder Nahrungsmittel (z.B. Futter), vorzugsweise für Hunde, Katzen, Fische oder andere Tiere.

10

Der Chip weist eine Befestigungseinrichtung auf, um den Chip an einem Zielgegenstand zu befestigen, und einen Aufnahme-
raum, in dem ein Einsatzmittel untergebracht ist.

15 Das Einsatzmittel wird vorzugsweise ausgewählt aus der Gruppe umfassend: zumindest einen Kristall, insbesondere zumindest einen Kristallkörper, zumindest ein Mineral (z.B. Mineralien, z.B. gleicher oder unterschiedlicher Art), zumindest ein Quarz (z.B. Quarzkörper), zumindest ein Vitalisierungsmittel
20 (z.B. einen Vitalisierungsstoff, eine Vitalisierungssubstanz, etc.), zumindest ein Nahrungszusatzmittel.

Die Vitalisierungs- und/oder Nahrungszusatzmittel können im Rahmen der Erfindung insbesondere herkömmliche Nahrungsergän-
25 zungsmittel, Vitamine, Mineralstoffe, etc. umfassen, aber auch pflanzliche und/oder homöopathische Stoffe oder gar Heilmittel oder Medikamente. Bei dem Kristall, Mineral oder Quarz kann es sich z.B. um einen sogenannten Heilstein handeln.

30

Der Aufnahmeraum kann z.B. teilweise oder vollständig durch das Einsatzmittel ausgefüllt sein.

Die Befestigungseinrichtung umfasst vorzugsweise eine Adhäsions- oder Klebefläche, z.B. ausgeführt als Adhäsions- oder Klebefolie.

- 5 Der Chip weist vorzugsweise einen Schichtenaufbau auf. Der Chip ist vorzugsweise elastisch verformbar.

Es ist möglich, dass der Aufnahmeraum und/oder das Einsatzmittel zwischen einer ersten Schicht und einer zweiten
10 Schicht ausgebildet sind. Die erste Schicht und/oder die zweite Schicht sind vorzugsweise transparent. Bei der ersten Schicht und der zweiten Schicht kann es sich z.B. um ein und dieselbe Schicht handeln. Vorzugsweise handelt es sich bei der ersten Schicht und der zweiten Schicht aber um unter-
15 schiedliche Schichten, z.B. eine Polyester-Schicht und eine PVC-Schicht (PVC: Polyvinylchlorid).

Es ist möglich, dass die erste Schicht eine Folienschicht ist, insbesondere eine PVC-Folienschicht, und/oder die zweite
20 Schicht eine Folienschicht ist, insbesondere eine Polyester-Folienschicht.

Es ist möglich, dass eine Außenhülle des Chips durch mindestens eine Außenschicht ausgebildet wird oder zumindest eine
25 Außenschicht umfasst, insbesondere eine Prepolymer-Schicht, eine Schicht aus thermoplastischem Kunststoff oder eine Schicht aus einem anderem geeigneten Kunststoff.

Die Außenschicht kann z.B. um ein Vielfaches dicker sein als
30 die erste Schicht und/oder die zweite Schicht, die vorzugsweise lediglich eine übliche Foliendicke aufweisen.

Es ist möglich, dass die Außenhülle die erste Schicht, die zweite Schicht und/oder das Einsatzmittel zweckmäßig außen-

seitig mittelbar oder unmittelbar umgibt, vorzugsweise allseitig, oder zumindest einseitig abdeckt.

Die Außenhülle ist vorzugsweise transparent.

5

Die erste Schicht und die zweite Schicht können in ihren Randbereichen miteinander verbunden sein (z.B. geklebt, geschweißt, etc.), vorzugsweise so, dass der Aufnahme-
raum in Umfangsrichtung geschlossen wird und/oder so, dass das
Einsatzmittel von der Außenhülle isoliert wird.

10

Die erste Schicht und/oder die zweite Schicht ist vorzugsweise so ausgeführt, dass das Einsatzmittel nach außen wirken und/oder entweichen kann.

15

Die erste Schicht und/oder die zweite Schicht kann z.B. geschlossen sein oder eine oder mehrere Öffnungen aufweisen.

Die Befestigungseinrichtung ist vorzugsweise auf der Außenhülle, insbesondere der Prepolymer-Schicht ausgebildet.

20

Es ist möglich, dass mit den Tierlebensmitteln oder dem Aquariumwasser in Kontakt tretende Abschnitte des Chips lebensmittelecht ausgebildet sind. Insbesondere ist es möglich, dass zumindest eines von Folgenden lebensmittelecht ausgebildet ist: die Befestigungseinrichtung, insbesondere die Adhäsions- oder Klebefläche, die Außenhülle des Chips oder der Chip allgemein. Dadurch kann zweckmäßig gewährleistet werden, dass von dem Chip keine Gesundheitsgefährdung für Tiere ausgeht.

25

30

Außerdem ist es möglich, dass zumindest eines von Folgenden wasser- und/oder feuchtigkeitsfest ausgebildet ist: die Befestigungseinrichtung, insbesondere die Adhäsions- oder Kle-

befläche, die Außenhülle des Chips oder der Chip allgemein. Dadurch kann vorzugsweise gewährleistet werden, dass der Chip auch unter Wasser- und/oder Feuchtigkeitseinwirkung nicht beschädigt wird und/oder sicher an dem Zielgegenstand befestigt bleibt.

Der Chip ist insbesondere ausgebildet, um direkt mit Tierlebensmitteln und/oder Aquariumwasser in Kontakt zu treten.

10 Der Zielgegenstand ist vorzugsweise ein Fress- und/oder Wassernapf für Tiere, insbesondere Hunde oder Katzen, oder ein Aquarium für Fische.

Die Befestigungseinrichtung oder der Chip allgemein ist vorzugsweise ausgebildet, um an einer Innenfläche, insbesondere Bodeninnenfläche, des Fress-/Wassernapfs befestigt zu werden, oder um an einer Innenfläche des Aquariums, z.B. über oder unter dem Wasserspiegel, befestigt zu werden. Allerdings ist auch eine Befestigung an einer Außenfläche des Fress-
20 /Wassernapfes und des Aquariums denkbar.

Das Einsatzmittel ist vorzugsweise energetisch aufgeladen, z.B. nach der PENERGETIC-Technologie oder ähnlichen Technologien zur Aufbereitung und/oder Frequenzübertragung.

25 Der Chip weist vorzugsweise einen zweckmäßig verformbaren Schichtenaufbau auf.

Der Chip kann z.B. eine Stärke von kleiner oder gleich 4,0mm; 3,0mm; 2,5mm oder 2,0mm aufweisen und/oder einen Durchmesser von kleiner oder gleich 50mm; 45mm; 40mm oder 33mm.

Vorzugsweise ist der Außenumfang des Chips kantenfrei und/oder zumindest abschnittsweise gekrümmt ausgebildet, z.B.

kreisrund oder oval. Ebenso ist die Oberflächenform des Chips vorzugsweise kantenfrei und/oder zumindest abschnittsweise gekrümmt ausgebildet. Dadurch wird insbesondere ermöglicht, dass ein Tier die Kontaktierung des Chips (z.B. beim Ablecken mit der Zunge) als nicht unangenehm empfindet.

Die Erfindung umfasst ferner einen Fress- und/oder Wassernapf für Tiere oder ein Fischaquarium mit einem Chip, insbesondere zum In-Kontakt-Treten mit und/oder zum Einwirken auf Tierlebensmittel oder Aquariumwasser. Der Chip umfasst einen Aufnahme-
raum, in dem ein Einsatzmittel untergebracht ist. Das Einsatzmittel wird z.B. ausgewählt aus der Gruppe umfassend: ein Vitalisierungsmittel, ein Nahrungszusatzmittel, ein Kristall, ein Mineral, ein Quarz. Im Übrigen kann der Chip wie
hierin beschrieben ausgeführt sein.

Zu erwähnen ist noch, dass zumindest eines von Folgenden auch aus Polyoxymethylen (POM) ausgebildet sein kann: die erste Schicht, die zweite Schicht und die die Außenhülle bildende
Außenschicht.

Die vorstehend beschriebenen Merkmale und bevorzugten Ausführungsbeispiele der Erfindung sind beliebig miteinander kombinierbar. Andere vorteilhafte Weiterbildungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen offenbart oder ergeben sich aus der nachstehenden Beschreibung bevorzugter Ausführungsbeispiele in Verbindung mit den beigefügten Figuren.

Fig. 1 zeigt eine schematische Draufsicht auf einen Chip gemäß einer Ausführungsform der Erfindung,

Fig. 2 zeigt eine schematische Seitenansicht des Chips aus Figur 1, und

Fig. 3 zeigt eine schematische Querschnittsansicht eines Chips gemäß einer Ausführungsform der Erfindung.

Figur 1 zeigt eine Draufsicht auf einen Chip 1 gemäß einer Ausführungsform der Erfindung, während Figur 2 eine Seitenansicht des Chips 1 aus Figur 1 zeigt. Der Chip 1 ist vorgesehen und geeignet zum In-Kontakt-Treten mit und/oder zum Einwirken auf Tierlebensmittel, insbesondere Futter und Wasser.

Der Chip 1 umfasst eine Befestigungseinrichtung 10, um den Chip 1 an einem Zielgegenstand in Form eines Fress-/Wassernapfes (z.B. für Hunde oder Katzen) zu befestigen, vorzugsweise an der Innenseite dessen Bodens, so dass der Chip 1 direkt mit Tierlebensmitteln in Kontakt tritt und auf dieses vorzugsweise direkt einwirken kann. Die Befestigungseinrichtung 10 ist als eine Adhäsions- oder Klebefläche ausgeführt.

Der Chip 1 weist ferner einen Aufnahmeraum 20 auf, in dem ein Einsatzmittel 30 untergebracht ist. Das Einsatzmittel 30 kann den Aufnahmeraum 20 vollständig oder teilweise ausfüllen. Das Einsatzmittel 30 kann z.B. ein Kristall, ein Mineral, ein Quarz, ein Vitalisierungsmittel und/oder ein Nahrungszusatzmittel sein. Das Einsatzmittel 30 kann z.B. energetisch aufgeladen sein.

Der Chip 1 umfasst ferner eine erste Schicht 40, die als PVC-Folienschicht ausgeführt ist. Außerdem umfasst der Chip 1 eine zweite Schicht 50, die als Polyester-Folienschicht ausgeführt ist. Der Aufnahmeraum 20 und das Einsatzmittel 30 sind zwischen der ersten Schicht 40 und der zweiten Schicht 50 angeordnet.

Insbesondere die zweite Schicht 50 ist so ausgebildet, dass das Einsatzmittel 30 nach außen wirken oder entweichen kann. Die zweite Schicht 50 kann openingsfrei oder mit einer oder mehreren Öffnungen ausgebildet werden.

5

Die Außenhülle des Chips 1 wird durch mindestens eine Prepolymer-Schicht 60 ausgebildet, die die erste Schicht 40, die zweite Schicht 50 und das Einsatzmittel 30 von außen mittelbar oder unmittelbar allseitig umgibt.

10

Die Oberflächenform des Chips 1 und der Außenumfang des Chips 1 sind kantenfrei und zumindest abschnittsweise gekrümmt ausgeführt, so dass sie als nicht unangenehm empfunden werden, wenn sie von einem Tier berührt werden.

15

Die Befestigungseinrichtung 10 in Form der Adhäsions- oder Klebefläche und die durch die Außenschicht 60 gebildete Außenhülle des Chips 1 oder allgemein mit Tierlebensmitteln in Kontakt tretende Abschnitte des Chips 1 sind lebensmittelecht und wasser- oder feuchtigkeitsfest ausgebildet. Somit wird einerseits gewährleistet, dass von dem Chip 1 keine Gesundheitsgefährdung für die Tiere ausgeht, und andererseits, dass der Chip 1 auch unter Wasser- oder Feuchtigkeitseinwirkung nicht beschädigt wird und sicher an dem Zielgegenstand befestigt bleibt.

20

Der Chip 1 weist vorzugsweise eine Stärke s von ungefähr 1.9mm und einen Durchmesser D von ungefähr 33mm auf. Das Trägersubstrat 40 hat vorzugsweise eine Stärke von ungefähr 0.3mm.

25

Der Außenumfang des Chips 1 ist kreisrund, kann aber auch z.B. oval sein.

Zu erwähnen ist, dass der Zielgegenstand nicht notwendiger Weise ein Futter- oder Wassernapf für Tiere sein muss. Der Zielgegenstand kann z.B. auch ein Aquarium für Fische sein. Der Chip 1 wird vorzugsweise an einer Innenfläche des Aquariums in Aquariumwasser befestigt, über oder unter dem Wasserspiegel.

Figur 3 zeigt schematisch eine Querschnittsansicht eines Chips gemäß einer Ausführungsform der Erfindung. Die unter Bezugnahme auf die Figur 3 beschriebene Ausführungsform stimmt teilweise mit der vorigen Ausführungsform überein, wobei ähnliche oder identische Teile mit dem gleichen Bezugszeichen versehen sind, und zu deren Erläuterung auch auf die obige Beschreibung verwiesen wird, um Wiederholungen zu vermeiden.

Der Chip 1 weist einen Schichtenaufbau auf, der die erste Schicht 40, die zweite Schicht 50 und die durch die Prepolymerschicht 60 gebildete Außenhülle umfasst. Die Befestigungseinrichtung 10 ist außenseitig auf der Außenhülle angebracht. Die Außenhülle umgibt - mittelbar oder unmittelbar - allseitig von außen das Einsatzmittel 30, die erste Schicht 40 und die zweite Schicht 50.

Die erste Schicht 40 und die zweite Schicht 50 sind in der schematischen Darstellung der Figur 3 nicht miteinander verbunden gezeigt, können aber z.B. in ihren Randbereichen miteinander verbunden werden, z.B. um den Aufnahmeraum 20 und das Einsatzmittel 30 von der Außenhülle zu isolieren.

Die Erfindung ist nicht auf die vorstehend beschriebenen bevorzugten Ausführungsbeispiele beschränkt. Vielmehr ist eine Vielzahl von Varianten oder Abwandlungen möglich, die ebenfalls von dem Erfindungsgedanken gebrauch machen und deshalb

in den Schutzbereich fallen. Darüber hinaus beansprucht die Erfindung auch Schutz für den Gegenstand und die Merkmale der Unteransprüche unabhängig von den in Bezug genommenen Ansprüchen.

ANSPRÜCHE

- 5 1. Chip (1), insbesondere zum In-Kontakt-Treten mit
und/oder zum Einwirken auf Tierlebensmittel oder Aquariumwas-
ser, mit:
- einer Befestigungseinrichtung (10), um den Chip (1) an
einem Zielgegenstand zu befestigen, und
 - 10 - einem Aufnahmeraum (20), in dem ein Einsatzmittel (30)
untergebracht ist, und das Einsatzmittel (30) zumindest
eines von Folgenden umfasst:
 - mindestens ein Vitalisierungsmittel,
 - mindestens ein Nahrungszusatzmittel,
 - 15 - mindestens einen Kristall,
 - mindestens ein Mineral, insbesondere mindestens ein
Quarz, wobei
 - die Befestigungseinrichtung (10) eine Adhäsions- oder
Klebefläche umfasst.
- 20
2. Chip (1) nach Anspruch 1, wobei das Einsatzmittel (30)
zwischen einer vorzugsweise transparenten ersten Schicht (40)
und einer vorzugsweise transparenten zweiten Schicht (50) an-
geordnet ist.
- 25
3. Chip (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei
- die Außenhülle des Chips (1) durch mindestens eine Au-
ßenschicht (60) ausgebildet wird oder mindestens eine
Außenschicht umfasst, insbesondere mindestens eine Pre-
polymer-Schicht, und/oder
 - 30 - die Außenhülle die erste Schicht (40), die zweite
Schicht (50) und/oder das Einsatzmittel (30) von außen
mittelbar oder unmittelbar einhüllt, vorzugsweise all-
seitig, oder zumindest einseitig bedeckt.

4. Chip (1) nach Anspruch 3, wobei die Befestigungseinrichtung (10) auf der Außenhülle ausgebildet ist.

5 5. Chip (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die erste Schicht (40) und/oder die zweite Schicht (50) so ausgebildet ist, dass das Einsatzmittel (30) nach außen wirken oder entweichen kann.

10 6. Chip (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die erste Schicht (40) und/oder die zweite Schicht (50)öffnungsfrei ausgeführt ist oder eine oder mehrere Öffnungen aufweist.

15 7. Chip (1) nach einem der Ansprüche 2 bis 6, wobei die erste Schicht (40) eine Folienschicht ist, insbesondere eine PVC-Folienschicht, und die zweite Schicht (50) eine Folienschicht ist, insbesondere eine Polyester-Folienschicht.

20 8. Chip (1) nach einem der Ansprüche 2 bis 7, wobei die erste Schicht (40) und die zweite Schicht (50) in ihren Randbereichen miteinander verbunden sind, vorzugsweise so, dass der Aufnahmeraum (20) in Umfangsrichtung geschlossen wird und vorzugsweise so, dass das Einsatzmittel (30) von der Außen-
25 hülle isoliert wird.

9. Chip (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei mit Tierlebensmitteln, Aquariumwasser und/oder Tieren in Kontakt tretende Abschnitte des Chips (1) lebensmittelecht ausgebildet sind, insbesondere zumindest eines von Folgenden lebensmittelecht ausgebildet ist:

- die Befestigungseinrichtung (10), insbesondere die Adhäsions- oder Klebefläche,
- das Einsatzmittel (30),

- die Außenhülle des Chips (1).

10. Chip (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei
zumindest eines von Folgenden wasser- oder feuchtigkeitsfest

5 ausgebildet ist:

- die Befestigungseinrichtung (10), insbesondere die Adhäsions- oder Klebefläche,
- das Einsatzmittel (30),
- die Außenhülle des Chips (1).

10

11. Chip (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei
der Chip (1) ausgebildet ist, um direkt mit Tierlebensmitteln
in Kontakt zu treten oder um direkt mit Wasser eines Aquari-
ums in Kontakt zu treten.

15

12. Chip (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei
der Zielgegenstand zumindest eines von Folgenden ist:

- ein Fress-/Wassernapf für Tiere, insbesondere Hunde oder Katzen,
- 20 - ein Aquarium für Fische.

13. Chip (1) nach Anspruch 12, wobei die Befestigungsein-
richtung (10) ausgebildet ist, um an einer Innenfläche, ins-
besondere einer Bodeninnenfläche, des Fress-/Wassernapfs be-
festigt zu werden, oder um an einer Innenfläche des Aquari-
ums, vorzugsweise in Aquariumwasser, befestigt zu werden.

25

14. Chip (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei
das Einsatzmittel (30) energetisch aufgeladen ist.

30

15. Chip (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei
der Chip (1) einen vorzugsweise elastisch verformbaren
Schichtaufbau aufweist.

16. Chip (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei der Chip (1) eine Stärke (s) von kleiner oder gleich 4,0mm; 3,0mm; 2,5mm oder 2,0mm aufweist und/oder einen Durchmesser (D) von kleiner oder gleich 50,0mm; 45mm; 40mm oder 35mm.

5

17. Chip (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Oberflächenform des Chips (1) kantenfrei und/oder zumindest abschnittsweise gekrümmt ausgebildet ist.

10 18. Chip (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei der Außenumfang des Chips (1) kantenfrei und/oder zumindest abschnittsweise gekrümmt ausgebildet ist, vorzugsweise kreisrund oder oval.

15 19. Fress-/Wassernapf für Tiere oder Fischaquarium, mit einem Chip (1), insbesondere zum In-Kontakt-Treten mit und/oder zum Einwirken auf Tierlebensmittel oder Aquariumwasser, wobei der Chip (1) aufweist:

- einen Aufnahmeraum (20), in dem ein Einsatzmittel (30)
- 20 untergebracht ist, und das Einsatzmittel (30) zumindest eines von Folgenden umfasst:
 - zumindest ein Vitalisierungsmittel,
 - zumindest ein Nahrungszusatzmittel,
 - zumindest einen Kristall,
 - 25 - zumindest ein Mineral, insbesondere ein Quarz.

20. Fress-/Wassernapf für Tiere oder Fischaquarium nach Anspruch 19, wobei der Chip (1) eine Befestigungseinrichtung (10) aufweist, mittels der der Chip (1) an dem Fress-
30 /Wassernapf für Tiere oder dem Fischaquarium befestigbar ist.

21. Fress-/Wassernapf für Tiere oder Fischaquarium nach Anspruch 19 oder 20, mit einem Chip (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 18.